

## Mitteilungsblatt

---

- [276.](#) **Wichtige Rundschreiben**
  - [277.](#) **Wichtige Bundesgesetzblätter, Februar 1999**
  - [278.](#) **Personalnachrichten**
  - [279.](#) **Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Katholisch-Theologischen Fakultät**
  - [280.](#) **Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Naturwissenschaftlichen Fakultät**
  - [281.](#) **Kundmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 für den Entwurf des Studienplans Lehramt an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg (Unterrichtsfächer Biologie und Umweltkunde, Geographie und Wirtschaftskunde sowie Mathematik)**
  - [282.](#) **Bekanntmachung eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens zum Studienplan für Mathematik (Diplom) an der Universität Wien**
  - [283.](#) **Absicht der Änderung der Studienrichtungen Wirtschaftsingenieurwesen-Technische Chemie und Technische Chemie an der Universität Linz**
  - [284.](#) **Ausschreibung von Beihilfen und Stipendien der Erika Hingler-Sieber-Stiftung**
  - [285.](#) **Ausschreibung von Förderpreisen des Kardinal Innitzer-Studienfonds**
  - [286.](#) **Ausschreibung eines Preises des Rotary Clubs Linz**
  - [287.](#) **Förderung von Studien und Forschungsarbeiten durch den Tauernkraft-Fonds**
  - [288.](#) **Ausschreibung des Erwin-Wenzl-Preises 1999**
  - [289.](#) **Planstellenausschreibungen der World Meteorological Organization (WMO)**
  - [290.](#) **Postenausschreibung des International Plant Genetic Resources Institutes (IPGRI)**
  - [291.](#) **Ausschreibung vakanter Stellen für nationale Sachverständige bei der Europäischen Kommission**
  - [292.](#) **Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg**
- 

### **276. Wichtige Rundschreiben**

- 4. Hotelunterkünfte in Brüssel 1999
- 6. Vizerektoren und organisatorische Maßnahmen

### **277. Wichtige Bundesgesetzblätter, Februar 1999**

#### **Teil II:**

- Nr. **75.** Verordnung: Bestimmung der Wahltage für die Hochschülerschaftswahl 1999
- Nr. **82.** Änderung der Verordnung über die Verlängerung der Anspruchsdauer für den Bezug von Studienbeihilfe
- Nr. Verlängerung der Anspruchsdauer für den Bezug von Familienbeihilfe für Studierendenvertreter

- 83.
- Nr. 84. Verlängerung der Anspruchsdauer für den Bezug von Studienbeihilfe für Studierendenvertreter
- Nr. 93. Leistungsstipendien für das Studienjahr 1998/99
- Nr. 94. Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 1999

## 278. Personalnachrichten

### Berufung:

Mag.art. Dr.phil. **Reinhold Reith** – Univ.-Prof. für Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit 1.3.1999

### Habilitation:

Dr. **Gabriela Eisenring** – Univ.-Doz. für Römisches Recht mit besonderer Berücksichtigung des Eherechts

*Haslinger*

## 279. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Katholisch-Theologischen Fakultät

Gemäß § 58 Abs. 1 und 2 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305/1992 idgF, werden Leistungs- und Förderungsstipendien an der Katholisch-Theologischen Fakultät ausgeschrieben:

### I. Leistungsstipendien

1. Leistungsstipendien können an ordentliche Hörer/innen oder an Absolvent/inn/en, deren Studienabschluss nicht länger als zwei Semester zurückliegt und die hervorragende Studienleistungen erbracht haben, vergeben werden.
2. (1) Bedingung für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ist die Erfüllung folgender Voraussetzungen:
  - a) österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Studierende (Studierende mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die in Österreich eine Reifeprüfung abgelegt haben und deren Eltern in Österreich durch wenigstens fünf Jahre einkommensteuerpflichtig waren);
  - b) der Nachweis eines günstigen Studienerfolges;
  - c) Beginn des Studiums vor Vollendung des 30. Lebensjahres;
  - d) es darf noch kein Studium oder andere gleichwertige Ausbildung absolviert worden sein (es sei denn, es handelt sich um ein Doktoratsstudium, das unmittelbar an ein Diplomstudium anschließt);
  - e) die zur Ablegung einer Diplomprüfung oder eines Rigorosums vorgesehene Studienzeit darf ohne wichtigen Grund um nicht mehr als ein Semester überschritten worden sein; als wichtige Gründe gelten Krankheit, Schwangerschaft, Pflege und Erziehung eines Kindes im ersten Lebensjahr, sowie unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse, die der/die Studierende nicht selbst verschuldet hat.
- (2) Über die Voraussetzungen gemäß (1) a)-e) ist eine Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde vorzulegen.
3. Die mindestens zu erbringenden Studienleistungen, die bis spätestens Ende der Semesterferien (28.2.1999) erbracht werden müssen, sind die Ablegung der 1. Diplomprüfung (in maximal 6 Semestern). Studienleistungen (nur jene, die im Zeitraum 1.3.1998 bis 28.2. 1999 erbracht wurden), für die ein Leistungsstipendium beantragt werden kann, sind: Erste Diplomprüfung; Teilprüfungen der 2. Diplomprüfung mit einer Note von mindestens "befriedigend"; Seminare mit einer Note von mindestens "befriedigend"; die approbierte Diplomarbeit; Abschluss bzw. 2. Diplomprüfung.
4. Bewerbungen um ein Leistungsstipendium sind bis längstens **4. Juni 1999** an das **Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg, Universitätsplatz 1, 5020 Salzburg**, zu

richten und haben insbesondere die Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde über die in Pkt. 2.(1) genannten Voraussetzungen und die Leistungsnachweise zu enthalten.

5. (1) Die Zuerkennung von Leistungsstipendien erfolgt im Sommersemester durch das Fakultätskollegium im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.
- (2) Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Ein Leistungsstipendium darf für ein Studienjahr öS 10.000,-- nicht unter- und öS 20.000,-- nicht überschreiten.
- (4) Für ein und dieselbe(n) Leistung(en) kann ein Leistungsstipendium nur einmal gewährt werden.

## II. Förderungsstipendien

6. (1) Förderungsstipendien können an ordentliche Hörer/innen oder Absolvent/inn/en, deren Studienabschluss nicht länger als ein Semester zurückliegt, zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten (Diplomarbeiten, Dissertationen) mit überdurchschnittlichem Studienerfolg vergeben werden.
  - (2) Zweck der Förderungsstipendien ist die finanzielle Hilfestellung für Studierende bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten, z.B. für Auslandsaufenthalte, aufwendige Literatursuche oder empirische Untersuchungen, die für die Fertigstellung der Arbeit erforderlich sind.
  - (3) Theoretische und empirische Arbeiten werden gleichrangig behandelt.
7. (1) Bedingung für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums ist die Erfüllung folgender Voraussetzungen:
    - a) österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Studierende (Studierende mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die in Österreich eine Reifeprüfung abgelegt haben und deren Eltern in Österreich durch wenigstens fünf Jahre einkommensteuerpflichtig waren);
    - b) der Nachweis eines günstigen Studienerfolges;
    - c) Beginn des Studiums vor Vollendung des 30. Lebensjahres;
    - d) es darf noch kein Studium absolviert worden sein, es sei denn, es handelt sich um ein Doktoratsstudium, das unmittelbar an ein Diplomstudium anschließt;
    - e) nicht häufiger als einmaliger Studienwechsel; ein einmaliger Studienwechsel vor Beginn des 4. Studiensemesters oder Studienwechsel, bei welchem die gesamten Vorstudienzeiten in die neue Studienrichtung eingerechnet werden, sind nicht zu berücksichtigen;
    - f) die zur Ablegung einer Diplomprüfung oder eines Rigorosums vorgesehene Studienzeit darf ohne wichtigen Grund um nicht mehr als ein Semester überschritten worden sein; als wichtige Gründe gelten Krankheit, Schwangerschaft, Pflege und Erziehung eines Kindes im ersten Lebensjahr, sowie unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse, die der/die Studierende nicht selbst verschuldet hat;
    - g) dass die zumutbaren Unterhaltsleistungen des Ehegatten und der Eltern des/der Studierenden sowie das eigene Einkommen des/der Studierenden im Sinne des Studienförderungsgesetzes jeweils das Dreifache der für die/den Studierende(n) höchstmöglichen Studienbeihilfe nicht überschreiten.
  - (2) Über die Voraussetzungen gem. (1) a)-g) ist eine Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde vorzulegen.
8. Die mindestens zu erbringende Studienleistung gilt durch das Gutachten eines Universitätslehrers (s.9.b) als erbracht.
  9. Bewerbungen um ein Förderungsstipendium sind bis längstens **4. Juni 1999** an das **Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg, Universitätsplatz 1, 5020 Salzburg**, zu richten und haben insbesondere zu enthalten:
    - a) eine Beschreibung der durchzuführenden Arbeit samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan;
    - b) die Vorlage eines Gutachtens eines Universitätslehrers (Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessoren, Gastprofessoren, emeritierte Universitätsprofessoren, Honorarprofessoren, Universitätsdozenten) darüber, dass der/die Studierende aufgrund der bisherigen Leistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
    - c) eine Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde über die in Pkt. 7.(1) genannten Voraussetzungen.
  10. (1) Die Zuerkennung von Förderungsstipendien erfolgt durch das Fakultätskollegium, vertreten durch die Leistungs- und Förderungsstipendienkommission, im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.
  - (2) Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
  - (3) Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr öS 10.000,-- nicht unter- und öS 50.000,-- nicht

überschreiten.

(4) Für ein und dieselbe Leistung kann ein Förderungsstipendium nur einmal gewährt werden.

Schleinzer

## **280. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Naturwissenschaftlichen Fakultät**

Gemäß §§ 57-61 sowie §§ 63-67 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305/1992 idgF, werden Leistungs- und Förderungsstipendien an der Naturwissenschaftlichen Fakultät ausgeschrieben:

### **I. Leistungsstipendien**

Leistungsstipendien können Studierenden und Absolventen ordentlicher Studien, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben, zuerkannt werden. Der Studienabschluss der Absolventen darf nicht länger als **zwei** Semester zurückliegen. Die Zuerkennung von Leistungsstipendien erfolgt im Sommersemester, es besteht auch bei Vorliegen der unten genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung. Ein Leistungsstipendium darf im Studienjahr öS 10.000,-- nicht unterschreiten und öS 20.000,-- nicht überschreiten. Studierende, die die folgenden Bedingungen erfüllen, werden eingeladen, sich um ein Leistungsstipendium zu bewerben:

der Bewerber oder die Bewerberin die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder im Sinne des § 4 StudFG Österreichern gleichgestellt ist,

**1. Vorlage einer Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde, dass**

- noch kein Studium oder keine andere gleichwertige Ausbildung absolviert hat,
- einen günstigen Studienerfolg nachweist und
- das Studium, für das der Antrag gestellt wird, vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen hat.

Die Anspruchsdauer für den zur Beurteilung der Studienleistung herangezogenen Studienabschnitt darf dabei nicht überschritten worden sein.

**2. Die Bewerber müssen mindestens folgende Studienleistungen aufweisen:**

für den **1. Studienabschnitt**: die Ablegung von zwei Teilprüfungen der ersten Diplomprüfung mit einer Gesamtnote von mindestens "gut" oder von Prüfungsteilen im Gesamtstundenausmaß von 2 Teilprüfungen mit einem Notendurchschnitt von mindestens "gut" bei stundenmäßiger Gewichtung

für den **2. Studienabschnitt**: die Ablegung der ersten Diplomprüfung mit einem Notendurchschnitt von mindestens "gut" oder die Ablegung von zwei Teilprüfungen der 2. Diplomprüfung mit mindestens "gut" oder von Prüfungsteilen im Gesamtstundenausmaß von 2 Teilprüfungen mit einem Notendurchschnitt von mindestens "gut" bei stundenmäßiger Gewichtung oder die Approbation der Diplomarbeit mit mindestens "gut" oder die Vorlage der Zeugnisse von mindestens der Hälfte der im 2. Studienabschnitt vorgeschriebenen Seminare mit mindestens der Note "gut"

für das **Doktoratsstudium**: Vorlage des Diplomzeugnisses mit Notendurchschnitt mindestens "gut" oder die Approbation der Dissertation mit mindestens "gut". Zur Beurteilung der Studienleistungen darf nur der Erfolg von Diplomprüfungen, Lehramtsprüfungen, Rigorosen sowie deren Prüfungsteile, über Dissertationen, Diplomarbeiten und Seminare sowie über zentrale künstlerische Fächer aus dem vergangenen SS 1998 und dem WS 1998/99 bis längstens Ende der Semesterferien herangezogen werden.

Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt am Ende des Sommersemesters 1999 durch die Naturwissenschaftliche Fakultät, vertreten durch die Leistungs- und Förderungsstipendien-Kommission. Frist für die Bewerbung: **21. Mai 1999**; Einreichstelle: Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Hellbrunnerstraße 34, A-5020 Salzburg

### **II. Förderungsstipendien**

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr öS 10.000,-- nicht unterschreiten und öS 50.000,-- nicht überschreiten. Auf die Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der unten genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch.

Studierende an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, die die folgenden

Ausschreibungsbedingungen erfüllen, werden eingeladen, sich um ein Förderungsstipendium zu bewerben:

1. Vorlage einer Beschreibung der noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeit samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan,
2. Vorlage mindestens eines Gutachtens eines Universitätslehrers (aus dem Kreis der Universitätsprofessoren, Außerordentlichen Universitätsprofessoren, Gastprofessoren, emeritierten Universitätsprofessoren, Honorarprofessoren, Universitätsdozenten) darüber, ob der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
3. Vorlage einer Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde, dass der Studierende die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der Gleichstellung gemäß § 4 sowie die Voraussetzungen für die Studienbeihilfe (noch kein Studium oder keine andere gleichwertige Ausbildung abgeschlossen; einen günstigen Studienerfolg nachweist; das Studium, für das er den Antrag stellt, vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen hat) erfüllt.
4. Nachweis mindestens folgender Studienleistungen:  
Abschluss der ersten Diplomprüfung mit mindestens "gut".  
Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt am Ende des Sommersemesters 1999 durch die Naturwissenschaftliche Fakultät, vertreten durch die Leistungs- und Förderungsstipendien-Kommission. Bei Zuerkennung ist nach Abschluss der geförderten Arbeit dem zuerkennenden Kollegialorgan ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

Bewerbungsfrist:

im Sommersemester: **21. Mai 1999**

im Wintersemester: **26. November 1999**

Einreichstelle: Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Hellbrunnerstraße 34, A-5020 Salzburg

*Schweiger*

### **281. Kundmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 für den Entwurf des Studienplans Lehramt an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg (Unterrichtsfächer Biologie und Umweltkunde, Geographie und Wirtschaftskunde sowie Mathematik)**

Die Studienkommission für die Studienrichtung Lehramt an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplans gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil erstellt und unterzieht dieses nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Die Begutachtungsfrist läuft bis **12. Mai 1999** (Datum des Poststempels). Der Text kann im Internet unter folgender Adresse nachgelesen werden: <http://www.sbg.ac.at/geo/studium/studium.htm>; Alle in § 14 UniStG genannten Einrichtungen und Institutionen erhalten diese Mitteilung auf dem Postweg.

*Suida*

### **282. Bekanntmachung eines öffentlichen Begutachtungsverfahrens zum Studienplan für Mathematik (Diplom) an der Universität Wien**

Die Studienkommission für Mathematik und Logistik an der Universität Wien hat das Qualifikationsprofil und den Studienplan für Mathematik (Diplom) erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 12 UniStG. Stellungnahmen sind bis **30. April 1999** an folgende Adresse zu richten:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Günter Hanisch  
Universität Wien  
Institut für Mathematik  
Strudlhofgasse 4, A-1090 Wien

### **283. Absicht der Änderung der Studienrichtungen Wirtschaftsingenieurwesen-Technische Chemie und Technische Chemie an der Universität Linz**

Gemäß § 12 Abs. 2 UniStG wird hiermit die Absicht zur Änderung der an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz eingerichteten Studienrichtungen Wirtschaftsingenieurwesen-Technische Chemie und Technische Chemie angezeigt. Etwaige Änderungsvorschläge und Anregungen zum Studienplan sind in schriftlicher Form bis spätestens **1. Juni 1999** zu richten an:

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Sobczak  
Johannes-Kepler-Universität Linz  
Institut für Chemie  
4040 Linz/Auhof

Die derzeit geltenden Studienpläne liegen in der Direktionskanzlei zur Einsichtnahme auf.

### **284. Ausschreibung von Beihilfen und Stipendien der Erika Hingler-Sieber-Stiftung**

Die Erika Hingler-Sieber-Stiftung schreibt für das SS 1999 sowie für das WS 1999/2000 Stipendien und Ausbildungsbeihilfen aus.

Personenkreis: Kinder aus Stadt und Land Salzburg, die der elterlichen oder familiären Fürsorge entbehren, in einem Kinderdorf oder einer gleichartigen Einrichtung (z.B. in Pro Juventute-Häusern, Heimen, Wohngemeinschaften, Pflegehaushalten u.ä.) im Land Salzburg aufgewachsen sind und für die keine anderen ausreichenden finanziellen Mittel zur Finanzierung ihres Studiums, ihrer Schulausbildung oder ihrer Weiterbildung vorhanden sind.

#### Zweck:

1. Förderung des Studiums an einer Universität, Akademie der bildenden Künste, Theologischen Lehranstalt, Pädagogischen Akademie, Fachhochschule, Kolleg, an einem Konservatorium, Mozarteum u.ä.;
2. Förderung der Schulausbildung;
3. Förderung der Weiterbildung.

Die Höhe des Stipendiums beträgt bis zu öS 12.200,-- monatlich (Obergrenze). Bei der Festlegung der Stipendienhöhe (Beihilfenhöhe) werden Beihilfen im Sinne des Studienförderungsgesetzes 1992 idgF sowie allfällige weitere Stipendien, Beihilfen oder Unterstützungsbeiträge Dritter (Pensionen etc.) vorweg angerechnet. Zuwendungen durch die Stiftung erfolgen freiwillig und ohne Rechtsanspruch. Die Stipendien werden grundsätzlich für die Dauer des (der) gesamten Studiums (Ausbildung) zuerkannt, wobei die Anspruchsvoraussetzungen jährlich geprüft werden.

Einreichfristen: (jeweils einlangend)  
für SS 1999: **1. Juni 1999**  
für WS 1999/2000: **1. Dezember 1999**

Die Anträge sind mit eigenem Formular an die Erika Hingler-Sieber-Stiftung, Postfach 74, A-5010 Salzburg, Tel. (0662) 8042-2798 - ab 16 Uhr, zu richten. Formulare können bei der o.a. Adresse telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

## **285. Ausschreibung von Förderpreisen des Kardinal Innitzer-Studienfonds**

Aus den Mitteln des Kardinal Innitzer Studienfonds werden jährlich Förderpreise für besondere Leistungen in den Fachgebieten Theologie, Geisteswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Rechts- und Staatswissenschaften, Human- und Veterinärmedizin, Mathematik, Naturwissenschaften und Technik vergeben. Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten, die von sozialer und kultureller Bedeutung sind und den Zusammenhang des Wissens sowie das Verständnis von Person und Gesellschaft fördern. Die Arbeiten sollen in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung einer Habilitationsschrift gleichkommen, ihre Fertigstellung darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Weitere Bewerbungsvoraussetzung ist der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft. Staatsbürger anderer Länder können sich bewerben, wenn sie ständig an einer österreichischen wissenschaftlichen Institution arbeiten. Im Sekretariat des Kardinal Innitzer Studienfonds (Wollzeile 2, A-1010 Wien) sind Bewerbungsbögen erhältlich, die gemeinsam mit der Arbeit bis zum **31. Mai 1999** einzureichen sind. Die Arbeiten werden vom Studiausschuss des Kardinal Innitzer Studienfonds begutachtet und anschließend dem Kuratorium zur Entscheidung vorgelegt. Die Förderpreise werden im Dezember durch den Protektor des Fonds, den Erzbischof von Wien, überreicht.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

*Haslinger*

## **286. Ausschreibung eines Preises des Rotary Clubs Lienz**

Der Rotary Club Lienz/Osttirol schreibt für Studierende an einer österreichischen Hochschule einen Wettbewerb aus für Arbeiten zum Thema "Osttirol". Prämiert werden Arbeiten, die im Rahmen einer Diplomarbeit oder Dissertation das Thema "Osttirol" aufgreifen bzw. einen Themenbezug zu Osttirol haben und im Studienjahr 1998/99 eingereicht und approbiert wurden. Die Höhe des Preises liegt bei öS 20.000,--. Einreichtermin ist der **31. Mai 1999**. Einreichadresse: Rotary Club Lienz, c/o Hotel Traube, Hauptplatz 14, 9900 Lienz.

Kontaktpersonen für weitere Informationen: Herr Mag. Anton Klocker, Präsident des Rotary Club Lienz 1998/99, Tel.: 04852/63330-0, Fax: 63330-18, oder Herr Mag. Kurt Wallensteiner, Mitglied des Rotary Club Lienz, Tel.: 04852/72808, Fax: 72808-33

*Haslinger*

## **287. Förderung von Studien und Forschungsarbeiten durch den Tauernkraft-Fonds**

Der Tauernkraft-Fonds fördert Studien und Forschungsarbeiten (Diplomarbeiten, Dissertationen etc.) auf den Gebieten der Technik und Ökologie. Die Arbeiten sollen in örtlichem oder thematischem Bezug zur Tauernkraft und ihren Geschäftsbereichen stehen. Schwerpunkte sind:  
Technische Innovation bei Planung, Bau und Betrieb von Wasserkraftanlagen im alpinen Gelände  
Ökologie und Umweltschutz bei Planung, Bau und Betrieb von Wasserkraftanlagen im alpinen Gelände.  
Volkswirtschaftliche Bedeutung von Planung, Bau und Betrieb von Wasserkraftanlagen und deren Sekundärnutzen, wie z.B.:

- \* Entwicklung und Nutzung von erneuerbaren Energiequellen
- \* Trinkwasser
- \* Fremdenverkehr in Zusammenhang mit Planung, Bau und Betrieb von Kraftwerken.

Der Tauernkraft-Fonds ist mit öS 100.000,-- pro Jahr dotiert. Der Preis kann geteilt werden. Förderungswerber können natürliche Personen, Personengemeinschaften oder juristische Personen sein. Entscheidungskriterien für die Förderung sind die wissenschaftliche Relevanz, der aktuelle Forschungsstand (Innovationsgrad), die methodische Durchführung, die Darstellung der Ergebnisse, die praktische Eignung zur Umsetzung der Ergebnisse sowie die Bedeutung für die Aufgaben der Tauernkraft. Interessierte reichen ihre Bewerbung bis **30. Juni 1999** bei folgender Adresse ein: Geschäftsstelle des Tauernkraft-Fonds,

Rainerstraße 29, 5020 Salzburg, Tel. 0662/8682 DW 22216 oder 22473.  
Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen auf.

*Haslinger*

### **288. Ausschreibung des Erwin-Wenzl-Preises 1999**

Das Erwin-Wenzl-Preis-Komitee schreibt 1999 den Erwin-Wenzl-Preis für hervorragende wissenschaftliche Leistungen an österreichischen Universitäten und Hochschulen aus. Es werden 3 Preise zu je öS 25.000,-- an Personen vergeben, deren Diplomarbeiten bzw. Dissertationen mit der Note "Sehr Gut" beurteilt wurden und deren Approbation nicht länger als ein Jahr (gerechnet auf die Preisausschreibung) zurückliegt. Auch laufende oder bereits abgeschlossene Projekte mit hohem Praxisbezug, die einer ausgezeichneten Diplomarbeit oder Dissertation gleichkommen, können prämiert werden. Bewerben können sich oberösterreichische Studierende, die an einer österreichischen oder ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule studieren oder studiert haben, sowie österreichische und ausländische Studierende, die an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule in Oberösterreich studieren bzw. studiert haben. Darüber hinaus wird ein Ehrenpreis z.B für den Bereich Erwachsenenbildung, politische Bildung, für eine besonders innovative Leistung, für ein Lebenswerk usw. vergeben. Einreichtermin ist der **30. Juni 1999**. Bewerbungen sind einschließlich einer Inhaltsangabe und eines kurzen Lebenslaufes (bei Gruppenarbeiten nur Namenliste) an folgende Adresse zu richten: Bildungszentrum St. Magdalena, Dr. Erwin Wenzl Haus, Schatzweg 177, A-4040 Linz. Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kpaitelgasse 6, auf.

*Haslinger*

### **289. Planstellenausschreibungen der World Meteorological Organization (WMO)**

Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik hat wieder zwei Planstellenausschreibungen der World Meteorological Organization (WMO) übermittelt.

Bewerbungsfristen:

Director, D.2: **30. April 1999**

Chief, Travel Unit, P.3: **7. Mai 1999**

Diese Planstellenausschreibungen liegen in der Direktionskanzlei, Kapitelgasse 6, zur Einsichtnahme auf.

*Haslinger*

### **290. Postenausschreibung des International Plant Genetic Resources Institutes (IPGRI)**

Das Bundesministerium für Finanzen hat eine Postenausschreibung für **1 Regional Director, Sub-Saharan Africa Group** des International Plant Genetic Resources Institutes (IPGRI) übermittelt. Bewerbungsfrist: **16. April 1999**. Diese Planstellenausschreibung liegt in der Direktionskanzlei, Kapitelgasse 6, zur Einsichtnahme auf.

*Haslinger*

### **291. Ausschreibung vakanter Stellen für nationale Sachverständige bei der Europäischen Kommission**

Die Euro-Job-Information des Bundesministeriums für Finanzen gibt die Ausschreibungen folgender vakanter Stellen für nationale Sachverständige bei der Europäischen Kommission bekannt:

GD III (Industrie)

Direktion D (Gewerbliche Wirtschaft II: Investitionsgüterindustrie)



Abteilung 1 (Maschinenbau und Elektrotechnik) und  
Direktion E (Gewerbliche Wirtschaft III: Verbrauchsgüterindustrie)  
Referat 2 (Landwirtschaftliche Verarbeitungsindustrie, Biotechnologie) sowie

GD SCR (Gemeinsamer Dienst für Hilfsleistungen an Drittländer)

Direktion B

Referat 1 (zuständig für Verwaltung von Projekten/Programmen im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Ländern des südlichen Mittelmeeres und des Mittleren Ostens) und

Direktion B

Referat 1 (zuständig für Verwaltung von Projekten/Programmen im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Ländern in Süd- und Südost-Asien, China und Macao.

Bewerbungen geeigneter Kandidaten sollten bis spätestens **30. April 1999** bei folgender Stelle eintreffen:

Europäische Kommission

GD IX.A.7

Bereich END

Rue Montoyer 34-5/4

B-1040 Brüssel

Die detaillierten Ausschreibungsunterlagen liegen in der Direktionskanzlei, Kapitelgasse 6, zur Einsichtnahme auf.

*Haslinger*

## **292. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg**

Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen. Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

---

### **Rechtswissenschaftliche Fakultät:**

Zahl: 50.060/91-99

Am **Institut für Österreichisches und Europäisches Privatrecht** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die halbe Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **halbtätig beschäftigten Vertragsassistenten/in** zu besetzen.

- Aufgabenbereich: Ausgewogene Verwendung in Forschung und Lehre im Bereich des Bürgerlichen sowie des Privatversicherungsrechts, Arbeit an einer wissenschaftlichen Datenbank.
- Anstellungsvoraussetzung: Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften.
- Gewünschte Zusatzqualifikation: Fremdsprachen- und EDV-Kenntnisse (auch mit Datenbanken).

Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0662/ 8044-3250 erteilt.

Zahl: 50.060/97-99

Am **Institut für Strafrecht, Strafprozeßrecht und Kriminologie** ist ab nächstmöglichem Zeitpunkt bis einschließlich 30. September 1999 für die Dauer einer Dienstverhinderung die Planstelle eines Universitätsassistenten mit **zwei halbtätig beschäftigten Vertragsassistenten/innen** (Dienstzeit von 8 bis 12 Uhr) zu besetzen.

- Aufgabenbereich: Mitarbeit vor allem auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts, internationalen Strafrechts und der Strafrechtsvergleichung.
- Anstellungsvoraussetzung: Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums.
- Gewünschte Zusatzqualifikation: Besonderes Interesse für die am Institut vertretenen Fächer, Sprachkenntnisse in Englisch und evtl. Französisch, EDV-Kenntnisse sowie Institutserfahrung.

Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0662/ 8044-3351 erteilt. Ihre schriftlichen Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Foto richten Sie bitte bis **28. April 1999** an die Universitätsdirektion der Universität Salzburg, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg.

---

### **Naturwissenschaftliche Fakultät:**

Zahl: 50.060/88-99

Am **Institut für Genetik und Allgemeine Biologie** ist ab 1. September 1999 die Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **Universitätsassistenten/in** zu besetzen.

- Aufgabenbereich: Mitarbeit im Unterricht und vor allem im genetischen Forschungsbereich (Analyse von Tumorgenese, Genom-weite Expressionsanalyse, Genisolierung und Charakterisierung).
- Anstellungsvoraussetzung: Abschluss eines Studiums der Genetik, Biochemie oder Biologie.
- Gewünschte Zusatzqualifikation: Kenntnisse in den Techniken eines molekulargenetischen Labors, inklusive Computerkenntnisse, postdoktorale Auslandserfahrung, Erfahrung in entwicklungsbiologischen, zellbiologischen, bioinformatischen und Klonierungsmethoden.

Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0662/ 8044-5787 erteilt. Ihre schriftlichen Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Foto richten Sie bitte bis **28. April 1999** an die Universitätsdirektion der Universität Salzburg, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg.

Am **Institut für Chemie und Biochemie** der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg ist die Planstelle **einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Biochemie** (Nachfolge Prof. Dr. H.B. Strack) zu besetzen. Gesucht wird eine Persönlichkeit, deren Schwerpunkt in der Forschung auf einem aktuellen Gebiet der Biochemie, bevorzugt mit immunologischer oder tumorbiologischer Fragestellung, liegt. Von der Bewerberin oder dem Bewerber wird erwartet, dass sie oder er in der Lehre das Fach Biochemie in seiner gesamten Breite für die Studienrichtungen 1. Biologie, 2. voraussichtlich Molekulare Biologie und 3. Lehramt Biologie und Umweltkunde vertritt. Voraussetzungen für eine Ernennung zur Universitätsprofessorin/zum Universitätsprofessor sind:

- a. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,
- b. eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht,
- c. die pädagogische und didaktische Eignung,
- d. die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung und
- e. der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zur Kooperation mit allen einschlägigen Forschungsgruppen an der Naturwissenschaftlichen Fakultät, besonders in den Bereichen Biochemie, Molekularbiologie und Chemie.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen zusammen mit 5 repräsentativen Publikationen aus den letzten Jahren, Angaben über aktuelle und geplante Forschungsprojekte, sowie mit Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang und über die bisherige Lehrtätigkeit sind bis spätestens **28. Mai 1999** an den Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, O.Univ.-Prof. Dr. Fritz Schweiger, Hellbrunnerstraße 34, A-5020 Salzburg, zu richten.

Die Universität Salzburg strebt die Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Interessentinnen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Die Bewerberinnen oder Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind. Nähere Informationen sind über die Website des Instituts: <http://www.sbg.ac.at/che/home.htm> oder über e-mail [hans.malissa@sbg.ac.at](mailto:hans.malissa@sbg.ac.at) zugänglich.

---

### **Universitätsdirektion:**

Zahl: 50.060/125-99

Wir suchen eine ganzzeitig beschäftigte Mitarbeiterin **VB (I/c)** für das **Sekretariat des Rektors**.

- Aufgabenbereich: Erledigung von Sekretariatsarbeiten, wie sie durch die Tätigkeit des Rektors entstehen.
- Anstellungsvoraussetzungen: Fundierte PC-Anwenderkenntnisse (Winword, Excel und Power Point), perfektes Schreiben am PC, gute Rechtschreib- und Englischkenntnisse sowie Berufserfahrung.
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Freundliche Umgangsformen, Belastbarkeit, Einsatzfreude, Flexibilität, Loyalität, schnelle Auffassungsgabe, Organisations- und Koordinationsfähigkeit.

Auskunft erteilt gerne Frau Dopler unter Tel. Nr. 0662/8044-2000.

Schriftliche Bewerbungen sind bitte bis einschließlich **28. April 1999** an den Rektor O.Univ.-Prof. Dr. A. Haslinger, Kapitelgasse 4, A-5020 Salzburg, zu richten.

*Haslinger*

---

### **Impressum**

Herausgeberin und Verlegerin:  
Zentrale Verwaltung/Universitätsdirektion  
der Universität Salzburg  
Redaktion: Johann Leitner  
Druck: Hausdruckerei  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. April 1999  
Redaktionsschluss: Montag, 19. April 1999

---